

Stadtwerke verlieren vor Gericht

Klage Cremer erhält Recht

■ **Bad Kreuznach.** Eine gerichtliche Niederlage mussten die Stadtwerke mit ihrer Klage gegen Gerd Cremer hinnehmen: Sie konnten ihre Ansprüche auf Zahlung der ausstehenden Rechnungsbeträge vor der fünften Zivilkammer am Bad Kreuzbacher Landgericht nicht durchsetzen.

Somit wurde der Antrag zurückgewiesen, wonach Cremer, der auch Vorsitzender der Bürgerinitiative für faire Energiepreise (Bifep) ist, den Differenzbetrag für den

Zeitraum 2005 bis 2007 bezahlen sollte. Cremer hatte sich gegen die Preiserhöhung bei Strom und Gas dadurch gewehrt, dass er seine Einzugsermächtigung für die Strom- und Gaszahlungen auf den in seinem Sondervertrag (Laufzeit: 24 Monate) vereinbarten Preis reduzierte. Daraufhin hatten die Stadtwerke 2007 Klage eingereicht. Die sogenannte „Rabattklausel“ sei für den Kunden nicht nachvollziehbar, so die Vorsitzende Richterin Susanne Telscher in ihrer mündlichen Urteilsbegründung. Sie sei, wie auch die „HEL-Klausel“, die eine Anpassung der

Gaspreise an die Ölpreise vorsieht, unwirksam. Die nämlich könne dem Energieversorger einseitig Vorteile bringen. Dem Kunden müsse eine Preissteigerung begründet werden. Cremer habe bewusst einen Sondervertrag abgeschlossen, der ihm einen günstigen Preis für zwei Jahre garantierte. Die im Vertrag vorgesehene Preisänderungsklausel sei nicht haltbar. Die Stadtwerke seien an den Sondervertrag gebunden, er bestehe weiterhin. Damit ist die Kündigung unwirksam. „Cremer musste weiter nach dem alten Tarif behandelt werden“, so Telscher. *mm*